

Gemeinde Harsum
Der Bürgermeister
Az.: 51 12 00
vom 04.04.2013

Datum der Sitzung	Organ
11.04.2013	JSSSA
	VA

Internet: JA NEIN

Vorlage Nr. 21/2013

Entwicklung bedarfsgerechter Betreuungsangebote in der Gemeinde Harsum („Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz“ zum 01.08.2013)

- a) Bestandaufnahme vorhandenen Betreuungsangebote zum 01.08.2013
- b) Mögliche weitere Ausbaustufen für die unter 3-jährigen Kinder insbesondere im Bereich Harsum/Asel/Klein Förste

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine

<input type="checkbox"/> Erträge	<input type="checkbox"/> Einzahlungen	<input type="checkbox"/> Aufwendungen	<input type="checkbox"/> Auszahlungen		
Betrag	Produktkonto	Jahr	Betrag	Produktkonto	Jahr

Die Mittel stehen zur Verfügung
 Haushaltsansatz: €

<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung Teilbetrag: €	Deckungsvorschlag
	Produktkonto: Produktkonto: Produktkonto:
	Sichtvermerk Kämmerin

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Zu b) Ist in der Beratung zu entwickeln!

Sachbericht zur Vorlage-Nr. 21/2013

a) Bestandaufnahme vorhandenen Betreuungsangebote zum 01.08.2013

Entsprechend der bundes- und landesgesetzlichen Vorgaben haben die Jugendhilfeträger bis zum 01.08.2013 auch für Kinder unter drei Jahren (U3) einen Betreuungsplatz in Kindertageseinrichtungen oder Tagespflege vorzuhalten. Dabei wird von Seiten der Gesetzgeber davon ausgegangen, dass im Bundesdurchschnitt (Zielgröße) ein Versorgungsgrad von 35 % ausreichend sein wird, um den Rechtsanspruch auf einen U3- Betreuungsplatz zu entsprechen.

Gleichwohl hat ab 01.08.2013 jedes Kind im Alter von 1 bis unter 3 Jahren einen Rechtsanspruch und nicht nur jedes dritte Kind (35 %), sodass es abweichend vom Bundesdurchschnitt regional unterschiedliche Bedarfzahlen und Versorgungssituationen geben wird.

Aufgrund der Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände muss auch für den ländlichen Raum eine Nachfrage von teilweise deutlich über 50 % angenommen werden. Dieses kann aufgrund der Rückmeldungen der Kindergartenträger auch für die Gemeinde Harsum bestätigt werden, sodass aktuell an einer Nachfrage von mehr als 50 % gerechnet werden muss.

Zum 01.08.2013 stehen im Gemeindegebiet insgesamt 103 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in den Tageseinrichtungen im Gemeindegebiet und in der Tagespflege zur Verfügung (s. Anlage). Diese gliedern sich auf in fünf Krippengruppen (75 Plätze), zwei altersgemischte Gruppen (10 Plätze) sowie durchschnittlich 18 Tagepflegestellen. Bei der Tagespflege wird angenommen, dass durchschnittlich zwei Kinder je Tagespflegeperson betreut werden. Gesetzlich zulässig wären bis zu 5 Kinder je Tagespflegeperson.

Demgegenüber werden am 01.08.2013 insgesamt 224 Kinder im Alter von 0 bis unter drei Jahren einen solchen Betreuungsplatz nachfragen können, wobei der letzte Altersjahrgang (ab 01.08.2012 bis 31.12.2013) noch unvollständig ist.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass ein einklagbarer Rechtsanspruch nur für Kinder im Alter ab dem 1. Lebensjahr bis unter drei Jahren, mithin für 162 Kinder besteht. Gleichwohl wünschen aber auch Eltern aus familiären und beruflichen Gründen immer wieder die Aufnahme auch von Kindern vor dem 1. Lebensjahr, sodass dieser Altersjahrgang bei der Ermittlung des tatsächlichen Bedarfes nicht unberücksichtigt bleiben sollte. Insbesondere bei jüngeren Kindern nimmt aber insbesondere die Tagespflege eine entscheidende Rolle ein, wenn Eltern nicht täglich berufstätig sein möchten und dementsprechend nur tagesweise ein Betreuungsbedarf besteht.

Somit ergibt sich zum 01.08.2013 ein rechnerischer Versorgungsgrad bei den für den Rechtsanspruch maßgeblichen 1- bis 3-jährigen Kindern von 63,58 %. Auf den gesamten Personenkreis (0 bis <3 Jahre) von 42,21 %.

Die Versorgungssituation in den hiesigen Kindertagesstätten wurde im Rahmen des sog. „Runden Tisches“ am 12.02.2013 vor dem Hintergrund des Rechtsanspruches für die unter 3-jährigen eingehend betrachtet.

Von Seiten der Leitungen der hiesigen Kindertagesstätten wurde mitgeteilt, dass es aufgrund der tatsächlichen Anmeldezahlen nicht zu Engpässen zum 01.08.2013 kommen wird und alle zur Anmeldung anstehenden U3 Kinder wie gewünscht aufgenommen werden können.

Ferner wurde vereinbart, die Anmeldelisten regelmäßig der Gemeindeverwaltung zur Verfügung zu stellen, damit etwaige Doppelmeldungen ausgefiltert und damit für die künftige Planung auf gesicherte Zahlen zurückgegriffen werden kann.

Im Rahmen einer zwischenzeitlich durchgeführten Auswertung der Anmeldelisten hatte sich die Einschätzung der Kindergartenleitungen zur Bedarfssituation bestätigt.

Lediglich im gemeinsamen Vergabeverfahren für die Krippenplätze in der Ortschaft Harsum konnte ein Kind nicht berücksichtigt werden, welches im Oktober 2013 sein erstes Lebensjahr vollendet und dementsprechend die Aufnahme in eine Krippengruppe wünscht. Hier wird jedoch über das Kinder- und Familienservicebüro der Gemeinde Harsum ein Platz in Tagespflege vermittelt werden können, sodass der Rechtsanspruch per 01.08.2013 auch für dieses Kind als erfüllt angesehen werden kann.

b) Mögliche weitere Ausbaustufen für die unter 3-jährigen Kinder insbesondere im Bereich Harsum/Asel/Klein Förste

Im Rahmen der Beratung um die Einrichtung einer Krippengruppe für den Kindergarten Hönnersum war in den politischen Gremien darauf hingewiesen worden, dass auch für den Bereich der Ortschaften Harsum/Asel/Klein Förste weitere Betreuungsangebote für unter 3-jährige geschaffen werden müssten, weil hier künftig mehr Geburten prognostiziert werden, als das für den Bereich des Borsumer Kaspel voraussichtlich der Fall sein wird.

Bereits frühzeitig haben sowohl Leitungen als auch Träger des kath. Kindergartens St. Vincenz als auch des ev. Kindergartens Regenbogen darauf hingewiesen, dass dort die Schaffung weiterer Krippenplätze aus fachlich-pädagogischer aber auch räumlich-organisatorischer Sicht nicht mehr möglich ist, sodass alternative Standorte untersucht werden mussten.

Im vergangenen Jahr war daher im Zuge des festgestellten Sanierungsbedarfes des Basisgeschosses in der Turnhalle an der Grundschule in Harsum untersucht worden, ob die Schaffung von Plätzen für unter 3-jährigen im Kindergarten Pustebume möglich sein könnte.

Die in den politischen Gremien vorgestellte Entwurfsplanung war jedoch von der Landesschulbehörde im Hinblick auf die Schaffung einer Krippengruppe als nicht genehmigungsfähig verworfen worden. Stattdessen war die Umwandlung der eingruppigen Einrichtung in einer altersgemischten Gruppe mit bis zu acht Plätzen für unter 3-jährige für möglich gehalten worden. Die Einrichtung einer zusätzlichen Kleingruppe für bis zu acht Krippenkinder sei gesetzlich nicht vorgesehen. Im Hinblick auf die finanziellen Aufwendungen und die für den Sportbereich zu befürchtenden Einschränkungen war diese Planung daher verworfen worden. Dennoch ist ver-

waltungsseitig darauf hinzuweisen, dass insbesondere die Sanitäreinrichtungen und Umkleiden im Basisgeschoss der Turnhalle erheblich sanierungsbedürftig sind.

Im Zuge einer anstehenden Sanierung müssten dann aber auch die räumlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Pustelblume als Ganztageseinrichtung umgesetzt und die nötigen Nebenräume wie Ruheraum für Kinder sowie Büro und Mitarbeiterraum nachgebessert werden, sodass dort u. U. auch die Einrichtung einer altersgemischten Gruppe möglich werden könnte.

Nachdem zunächst die kath. Kirchengemeinde St. Catharina Asel ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt hat, im Bedarfsfall der Schaffung von Krippenplätzen in ihrer Einrichtung zuzustimmen, ist dann als einziger noch möglicher Standort der Kindergarten Asel untersucht worden.

Am Standort Asel erscheint die Schaffung einer zusätzlichen Krippengruppe neben den bestehenden zwei Regelgruppen nicht möglich ohne hierfür einen weiteren Grunderwerb zu tätigen. Die vorhandene Grundstücksfläche ist weder vom Zuschnitt noch von der Größe her geeignet, um hier einen Gruppenraum mit Ruheraum und etwaigen Nebenräumen anzubauen.

Stattdessen scheint auch hier die Wandlung einer Regelgruppe in eine Krippengruppe eine gangbare und insbesondere kostengünstige Alternative zu sein.

Hierfür müsste für die Mitarbeiter der Einrichtung ein entsprechender Raum im Dachgeschoss ausgebaut und der neben dem Gruppenraum bereits vorhandene Mitarbeiterraum unter Einbeziehung des Flures und der Nebenräume als Ruheraum für eine Krippengruppe hergerichtet werden. Zusätzlich müsste der vorhandene Sanitärbereich kleinkindgerecht umgebaut werden. Die Baukosten hierfür wurden mit rund 41.000,00 € beziffert.

Planungsseitig wurde darüber hinaus vorgeschlagen, die Eingangssituation im Kindergarten Asel zu verändern, um Krippengruppe und Regelgruppe stärker räumlich zu trennen. Die Kosten hierfür würden sich dann insgesamt auf rund 57.000,00 € belaufen.

Für eine solche Maßnahme könnte die Gemeinde Harsum Landeszuschüsse nach der Richtlinie Ausbau Tagesbetreuung (RAT II) i. H. v. 7.700,00 € je Platz in Anspruch nehmen, sofern die Maßnahme bis zum 31.12.2014 abgeschlossen wäre.

Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, zu den Haushaltsplanberatungen 2014 zu klären, ob die für den Kindergarten Asel skizzierte Maßnahme weiter entwickelt und für das Haushaltsjahr 2014 umgesetzt werden soll, um den bereits jetzt schon sehr guten Versorgungsgrad weiter zu verbessern.

Kemnah

Anlage

Gemeinde Harsum

Bedarf (Stichtag: 01.08.2013)

Kinderzahl 1 - unter 3 Jahre 162

davon 35% 57 (Zielgröße)

70% Krippe 40

30% Tagespflege 17

Bestand (01.08.2013)

		<u>Plätze</u>
KiGa St. Martinus Borsum	Krippe 1	15
KiGa St. Martinus Borsum	Krippe 2	15
KiGa St. Vincenz Harsum	Krippe	15
KiGa Regenbogen Harsum	Krippe	15
KiGa Hönnersumer Zwerge	Krippe	15
Zwischensumme	Krippenplätze (gesamt)	75
KiGa Regenbogen Harsum	altersübergreifende Gruppe	0 *)
KiGa St. Catharina Asel	altersübergreifende Gruppe	5
KiGa Hönnersumer Zwerge	altersübergreifende Gruppe	0 *)
KiGa Rautenberg	altersübergreifende Gruppe	5
Zwischensumme	altersübergreifende Gruppe	10
gesamt (Krippe/ altersübergreifende Gruppen)		85
Tagespflege (9 Tagespflegepersonen, durchschnittl. 2 Kinder)		18

Plätze U3 (gesamt)	103
--------------------	------------

*) Anmerkung: Eine erweiterte Betriebserlaubnis für eine altersübergreifende Gruppe liegt zwar vor, sie wird jedoch zu Gunsten benötigter Regelplätze im KiGa-Jahr 2013/2014 nicht Anspruch genommen.

Geburtenentwicklung in der Gemeinde Harsum

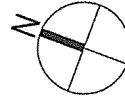
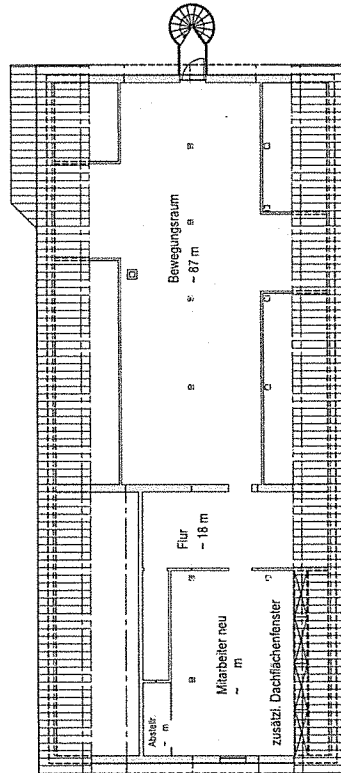
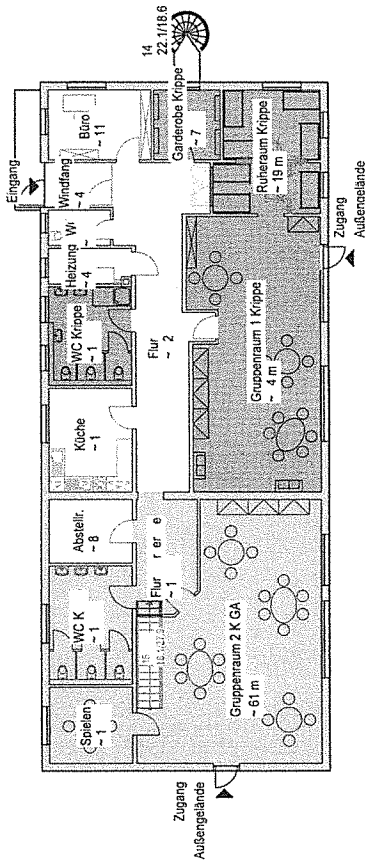
Stand: 04.04.2013

	Jahrgänge	Adlum	Asel	Borsum	Harsum	Hönnersum	Hüddessum	Klein Förste	Machtsum	Rautenberg	GESAMT		
2 - <3 Jahre	08/10 - 01/11	3	5	8	11	1	2	1	3	3	37		
	02/11 - 07/11	0	10	10	21	5	0	2	2	1	51	07/2011	88
1 - <2 Jahre	08/11 - 01/12	1	1	13	20	5	0	3	2	1	46		
	02/12 - 07/12	1	0	8	9	0	2	8	0	0	28	07/2012	74
0 - <1 Jahr	08/12 - 01/13	1	6	9	20	2	0	2	5	2	47		
	02/13 - heute	0	5	2	4	1	0	2	1	0	15	07/2013	62

KOSTENSCHÄTZUNG ENTWURF 1 gem. DIN 276 1. Ebene

Gr.	Bezeichnung / Beschreibung	Teilbetrag	Gesamtbetrag
100	Grundstück		300+400
	ohne Berechnung	ohne Berechnung	
200	Herrichten und Erschließen		
	ohne Berechnung	ohne Berechnung	
300	Bauwerk - Baukonstruktion		
	Baukosten Umbau vorh. Räume	13.000,00 €	
	Summe 300		13.000,00 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen		
	Umbau Sanitärbereich	3.200,00 €	
	Anpassen Elektroinstallation	2.200,00 €	
	Summe 400		5.400,00 €
	Summe Kostengruppe Bauwerk 300 + 400		18.400,00 €
500	Außenanlagen		
	Neugestaltung Außengelände Krippe	10.000,00 €	
	Summe 500		10.000,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke		
	Ausstattungsgegenstände/ Inventar	2.000,00 €	
	Summe 600		2.000,00 €
700	Baunebenkosten		
	Architekt. Fachingenieure	3.800,00 €	
	Summe 700		3.800,00 €
	Gesamtkosten		34.200,00 €
	Summe Kosten Baumaßnahme KG 100-700		34.200,00 €
	Gesamtkosten		34.200,00 € netto
	zzgl. 19% MwSt.		6.498,00 €
	Gesamtsumme		40.698,00 € brutto

aufgestellt Harsum, den 06.03.2013
 gez. M. Telle



MELANIE ELLE ARCHI EK IN DIPL.-ING. FH - Kirchstraße 31 - 31177 Harsum - Mobil 0174 / 919 8
 Bürogemeinschaft freischaffender Architekten - Fabrikstraße 17A - 31191 Algermissen Ummeln - el.0 126/8000002

Projekt: 02/2013 mbau K GA Asel

Umbau Kindergarten Asel Am Bache 18 31177 Harsum Asel

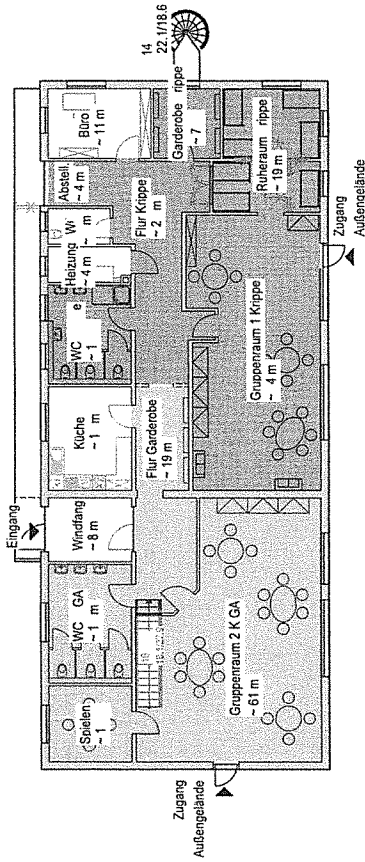
Bezeichnung:	Maßstab:	1 : 200
Grundriss EG	Änderungsdatum:	03.03.2013
Grundriss OG	Erstellungsdatum:	02.03.2013
Vorentwurf 1	Plan- r.:	1

Bauherr:
 Gemeinde Harsum
 Oststraße 27
 31177 Harsum

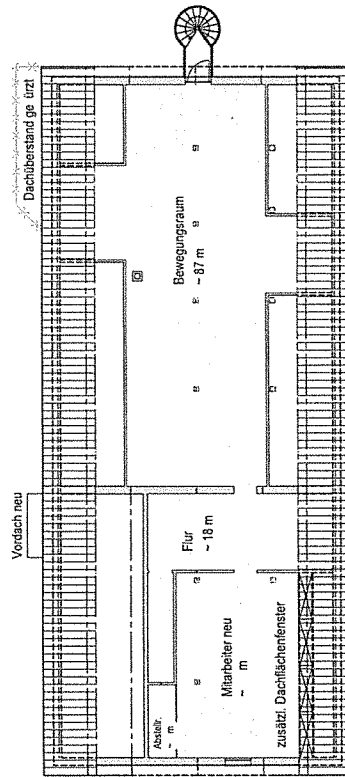
KOSTENSCHÄTZUNG ENTWURF 2 gem. DIN 276 1. Ebene

Gr.	Bezeichnung / Beschreibung	Teilbetrag	Gesamtbetrag	300+400
100	Grundstück ohne Berechnung	ohne Berechnung		
200	Herrichten und Erschließen ohne Berechnung	ohne Berechnung		
Summe		300	24.560,00 €	82,0%
300	Bauwerk - Baukonstruktion Baukosten Umbau vorh. Räume Zusätzliche Maßnahmen neuer Eingang	13.000,00 € 11.560,00 €		
400	Bauwerk - Technische Anlagen Umbau Sanitärbereich Anpassen Elektroinstallation	3.200,00 € 2.200,00 €	5.400,00 €	18,0%
Summe Kostengruppe Bauwerk 300 + 400			29.960,00 €	100,0%
500	Außenanlagen Neugestaltung Außengelände Krippe	10.000,00 €	10.000,00 €	33,4%
600	Ausstattung und Kunstwerke Ausstattungsgegenstände/ Inventar	2.000,00 €	2.000,00 €	6,7%
700	Baunebenkosten Architekt, Fachingenieure	5.900,00 €	5.900,00 €	19,7%
Gesamtkosten			47.860,00 €	
Summe Kosten Baumaßnahme KG 100-700			47.860,00 €	
Gesamtkosten zzgl. 19% MwSt.			47.860,00 € netto 9.093,40 €	
Gesamtsumme			56.953,40 €	brutto

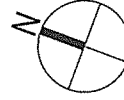
aufgestellt Harsum, den 06.03.2013
gez. M. Telle



ERDGESCHOSS Vorentwurf 2



OBERGESCHOSS Vorentwurf 2



MELANIE ELLE ARCHIT. IN DIPL.-ING. FH - Kirchstraße 31 - 31177 Harsum - Mobil 0174 / 919 8
Bürogemeinschaft freischaffender Architekten - Fabrikstraße 17A - 31191 Algermissen Ummeln - el.0 126/8000002
Projekt: 02/2013 mbau K GA AseI

Umbau Kindergarten AseI Am Bache 18 31177 Harsum AseI

Bauherr:	Bezeichnung:	Maßstab:	1 : 200
Gemeinde Harsum	Grundriss EG	Änderungsdatum:	03.03.2013
Oststraße 27	Grundriss OG	Erstellungsdatum:	02.03.2013
31177 Harsum	Vorentwurf 2	Plan- r.:	2